

Landesamt für soziale Dienste | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

Abteilung Gesundheits- und Verbraucherschutz

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom  
Mein Zeichen: lasd 323  
Meine Nachricht vom:

Gesa Jörgensen  
gesa.joergensen@lasd.landsh.de  
Telefon: 0431-988-5591  
Telefax: 0431-988-5601

## **Bekanntmachung**

Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO) vom 14. Juli 1987  
in der neuesten Fassung  
**Meldung zum Dritten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung  
im Herbst 2017 (altes Recht, ÄAppO 1987!)**

Die Zulassungsanträge und Meldebelege für die o.a. Prüfung können  
im Landesamt für soziale Dienste Schleswig-Holstein, Abt. Gesundheitsschutz, Adolf-  
Westphal-Str. 4, 24143 Kiel, Erdgeschoß rechts, von montags bis freitags in der Zeit von  
9.00 Uhr bis 12.00 Uhr,  
abgeholt werden.

Der Antrag auf Zulassung ist schriftlich in der vorgeschriebenen Form zu stellen. Er muss  
spätestens bis zum

**Montag, 12. Juni 2017**

dem Landesamt für soziale Dienste zugegangen sein.

Der ausgefüllte Zulassungsantrag, Meldebeleg und die erforderlichen übrigen Unterlagen  
können dem Landesamt für soziale Dienste postalisch übersandt oder im Dienstgebäude  
abgegeben werden (Erdgeschoß, Raum 033, Sprechzeit: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr, Nachmit-  
tags nur nach Vereinbarung).

Um die sofortige Überprüfung Ihrer Unterlagen zu gewährleisten, wird eine **vorherige  
Terminvereinbarung** per Telefon oder Mail angeraten. Werden Antragsunterlagen per  
Post übersandt oder in den Hausbriefkasten geworfen, ist jeweils ein adressierter und aus-  
reichend frankierter Rückumschlag für die Rückübersendung der Originalunterlagen beizu-  
fügen.

Für die Meldung zum Dritten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung sind die noch ausstehenden Bescheinigungen über die praktische Ausbildung in der Krankenanstalt spätestens bis zum

**Mittwoch, 25. Oktober 2017**

an die o.a. Anschrift des Landesamtes für soziale Dienste zu übersenden oder dort vorzulegen.

**Allgemeine Hinweise:**

Die Ausbildungsstätte ist auf dem blauen Meldebeleg wie folgt anzugeben, wenn der Ausbildungsort Kiel ist:

Fach „Innere Medizin“:  
Med. Klinik I , UKSH  
Med. Klinik II, UKSH  
Med. Klinik III, UKSH  
Med. Klinik IV, UKSH  
1. Med. im Städt. Krhs.  
3. Med. im Städt. Krhs.

Fach „Chirurgie“:  
Chirurg. Uni-Klinik  
Chirurgie / Städt. Krhs.

Fach „Pädiatrie“:  
Pädiatrie UKSH  
Pädiatrie Städt. Krhs.

Bis zum Tag des Nachreichschlusses ist eine **Rücknahme des Antrags** durch schriftliche Erklärung ohne Angabe von Gründen möglich. Nach erfolgter Zulassung (Versand der Ladung) gelten die Regelungen der ÄAppO zu **Versäumnis und Rücktritt**, die Ihnen auf der Rückseite Ihrer Ladung bekannt gegeben werden. Bitte beachten Sie: wer **vor** Zulassung den Antrag zurückzieht oder wegen Fehlens von Nachweisen **nicht zugelassen** wird, muss sich **selbständig wieder neu anmelden**. Es erfolgt KEINE automatische Ladung. Das ist nur bei Rücktritt / Versäumnis bzw. Nichtbestehen der Prüfung der Fall!

**Hinweis auf die Prüfungstermine:**

Die Prüfungstermine liegen im Zeitraum **November und Dezember 2017**. Terminwünsche sind nur in Ausnahmefällen möglich.

Gesa Jörgensen

Kiel, den 10.04.2017